



Für eine qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration spielt die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen eine wichtige Rolle. Das Interesse an Beratung zur beruflichen Anerkennung nimmt bei Geflüchteten aus der Ukraine stark zu und spiegelt sich zum Teil bereits in Anträgen wider.

Schlagnote: Anerkennung; ausländische Berufsqualifikationen; Geflüchtete; Ukraine

Zitiervorschlag: *Bushanska, V., Scholz, M. & Zorner, J. (2024). Anerkennung ukrainischer Berufsqualifikationen. berufsbildung, 78 (1) 19-22. Bielefeld: EUSL bei wbv Publikation. <https://doi.org/10.3278/BB2404W006>*

E-Journal Einzelbeitrag  
von: Vira Bushanska, Moritz Scholz, Jonathan Zorner  
Herausgeber: Marianne Friese, Dieter Münk

## Anerkennung ukrainischer Berufsqualifikationen

Erkenntnisse aus der amtlichen Statistik und aus  
der Praxis

aus: Ukraine (BB2401W)  
Erscheinungsjahr: 2024  
Seiten: 19 - 22  
DOI: 10.3278/BB2401W006

# Anerkennung ukrainischer Berufsqualifikationen

## Erkenntnisse aus der amtlichen Statistik und aus der Praxis

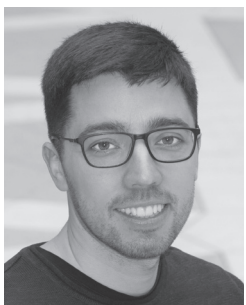
*Abstract: Für eine qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration spielt die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen eine wichtige Rolle. Das Interesse an Beratung zur beruflichen Anerkennung nimmt bei Geflüchteten aus der Ukraine stark zu und spiegelt sich zum Teil bereits in Anträgen wider.*



**Vira Bushanska**



**Moritz Scholz**



**Jonathan Zorner**

Seit dem am 24. Februar 2022 begonnenen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sind etwa 6,2 Mio. Menschen aus der Ukraine geflüchtet. In Deutschland hielten sich zum 30. September 2023 laut dem Ausländerzentralregister über 1,1 Mio. Geflüchtete aus der Ukraine auf. Bei längerfristigem Aufenthalt in Deutschland spielt die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen neben dem Erwerb der deutschen Sprache für eine qualifikationsadäquate Integration in den Arbeitsmarkt eine wichtige Rolle. Laut einer repräsentativen Befragung zu Beginn des Jahres 2023 bestehen bei den Geflüchteten aus der Ukraine inzwischen stark ausgeprägte Bleibe-, Integrations- und Erwerbsabsichten: So wollten drei Viertel der Geflüchteten ab 18 Jahren, die zum Großteil weiblich und hochqualifiziert sind, bis zum Ende des Krieges oder länger in Deutschland bleiben (vgl. Brücker et al. 2023, 383 ff.).

In sogenannten nicht reglementierten Berufen, etwa in den über 300 dualen Ausbildungsberufen sowie in vielen akademischen Berufen, ist eine Beschäftigung mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz sofort möglich. Zur Ausübung reglementierter Berufe wie z. B. Ärztin/Arzt oder Lehrer\*in müssen Personen mit ausländischem Berufsabschluss ihre Qualifikation zuerst anerkennen lassen. Mittelfristig ist die Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation aber unabhängig vom Beruf ein wichtiges Instrument für eine qualifikationsadäquate Beschäftigung und damit für die berufliche und gesellschaftliche Integration und Teilhabe. Sie kann auch die Grundlage für einen dauerhaften Aufenthaltstitel als Fachkraft schaffen. Untersuchungen ergaben, dass sich die Anerkennung, auch bei nicht regle-

mentierten Berufen, positiv auf Beschäftigungschancen und Verdienst der im Ausland qualifizierten Fachkräfte auswirkt (vgl. Brücker et al. 2021; Ekert et al. 2017). Aus Sicht der Arbeitgeber trägt sie zu mehr Transparenz bei und verbessert somit die Einstellungschancen (vgl. Damelang et al. 2020; Mergener 2018). Das gilt auch für Zeugnisbewertungen, die für nicht reglementierte Hochschulabschlüsse beantragt werden können und ihre beruflichen und akademischen Verwendungsmöglichkeiten bescheinigen.

Deshalb sollte bei der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten aus der Ukraine, die aktuell insbesondere durch den „Job-Turbo“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert wird, auch die Anerkennung der beruflichen Qualifikationen im Blick behalten werden (vgl. Bushanska et al. 2022). Dieser Beitrag beleuchtet die Inanspruchnahme der Informations- und Beratungsangebote zur Anerkennung sowie der Anerkennungsverfahren selbst. Als Datenquellen dienen die Daten verschiedener Akteure im Bereich Information und Beratung sowie die seit dem Kriegsausbruch erstmalig verfügbare amtliche Statistik zur Anerkennung für das Jahr 2022. Diese Daten werden durch Ergebnisse einer stichprobenartigen Befragung der für die Anerkennung zuständigen Stellen und Kammern ergänzt, die Einblicke in die Praxis der Anerkennung bis Mitte 2023 ermöglichen.

### Steigende Nachfrage nach Information und Beratung

Die Bereitstellung von Information und Beratung ist entscheidend für den Erfolg von beruflichen Anerkennungsverfahren.

ren. Mit Beginn der Fluchtmigration aus der Ukraine im Jahr 2022 wurden daher die bereits bestehenden Informations- und Beratungsangebote im Bereich der Berufsankennung für Ukrainer\*innen ausgebaut. „Anerkennung in Deutschland“ ([www.anererkennung-in-deutschland.de](http://www.anererkennung-in-deutschland.de)), die vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) betriebene und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierte zentrale Informationsplattform zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, steht seit Mai 2022 auch in ukrainischer Sprache zur Verfügung. Hier erfahren Geflüchtete, ob sie eine Anerkennung benötigen, um in ihrem erlernten Beruf arbeiten zu können, und werden ggf. zum Antrag geleitet. Bis Ende Dezember 2022 wurde die ukrainische Version des Portals rund 33.000 Mal aufgerufen, weitere 34.000 Mal im ersten Halbjahr 2023.

Auch das BQ-Portal ([www.bq-portal.de](http://www.bq-portal.de)), betrieben vom Institut der deutschen Wirtschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, welches vor allem zuständige Stellen im Kammerbereich und Arbeitgebende bei der Einschätzung und Bewertung von ausländischen Berufsqualifikationen unterstützt, hat das Informationsangebot zu ukrainischen Abschlüssen stark ausgebaut. Insgesamt sind 280 ukrainische Berufsabschlüsse dargestellt. Informationen zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen und Gesundheitsberufen erhält man in der Datenbank „anabin“ (<https://anabin.kmk.org/>), die von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) betrieben wird. Hier sind über 1.500 ukrainische Hochschulabschlüsse gelistet.

Im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) wurden im Jahr 2022 rund 13.800 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zur Anerkennung und entsprechenden Qualifizierungsmöglichkeiten beraten, davon waren rund 90 % Geflüchtete. Zum Vergleich: In den drei Jahren davor (2019-2021) waren es insgesamt 5.000 Personen. Im ersten Halbjahr 2023 kamen Gespräche mit weiteren 12.500 Ukrainer\*innen hinzu. Zudem fanden 2022 rund 2.100 Beratungen von ukrainischen Staatsangehörigen zur Anerkennung bei der Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ statt. Sowohl

bei IQ als auch bei der Hotline bildeten Ukrainer\*innen damit die am zweithäufigsten vertretene Gruppe. Zudem wurden auch Personen anderer Staatsangehörigkeiten, die aus der Ukraine geflüchtet sind, beraten. Weitere Informationsmöglichkeiten gab es bei den für die Anerkennung zuständigen Behörden und Kammern, regionalen Beratungsstellen, Jobcentern, Agenturen für Arbeit und Migrant\*innenorganisationen.

### Deutlich mehr Zeugnisbewertungen und Anerkennungsanträge für die Berufe Lehrer\*in, Ingenieur\*in und Erzieher\*in

Im Jahr 2022 wurden knapp 4.100 Anträge auf Zeugnisbewertung für nicht reglementierte Hochschulabschlüsse bei der ZAB gestellt. 2023 wurden bis zum 15. Oktober sogar knapp 18.000 Anträge registriert.

Demgegenüber wurden mit über 1.450 Anträgen auf Anerkennung bzw. 3 % von allen in 2022 gestellten Anträgen in etwa so viele Anträge auf Anerkennung ukrainischer Qualifikationen gestellt wie in den Jahren zuvor. Unter den Ausbildungsstaaten, die den Anträgen auf Anerkennung zugrunde liegen, nimmt die Ukraine Rang 12 ein. Erst bei Betrachtung einzelner Berufe zeigen sich Unterschiede gegenüber dem Vorjahr.

85 % der Anträge zur Anerkennung ukrainischer Berufsqualifikationen entfielen 2022 auf reglementierte Berufe, für deren Ausübung die Anerkennung zwingende Voraussetzung ist. Die häufigsten deutschen Referenzberufe, für die eine Anerkennung 2022

angestrebt wurde, waren hierbei Gesundheits- und Krankenpfleger\*in bzw. Pflegefachfrau/-mann (24 %), gefolgt von Lehrer\*in (18 %) und Ärztin/Arzt (14 %) (vgl. Tabelle 1). Auffällig sind die vergleichsweise hohen Antragszahlen für den Beruf Lehrer\*in, die sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt haben (+112 %) und zugleich einen höheren Anteil als in der Gesamtstatistik (4 %) ausmachen. Auch Anträge zu den Berufen Ingenieur\*in oder Erzieher\*in haben gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen und spielten als viert- und fünft häufigster Referenzberuf eine große Rolle.

Antragstellungen können grundsätzlich aus dem Ausland oder aus Deutschland erfolgen. Der Anteil an Auslandsanträgen lag über alle Ausbildungsstaaten hinweg mit 40 % der Gesamtanträge im Jahr 2022 so hoch wie nie zuvor. Anträge zu ukrainischen Abschlüssen wurden 2022 nur zu 14 % aus dem Ausland gestellt und damit deutlich seltener als im Vorjahr (2021: 31 %). Zudem wurden im Jahr 2022 72 % der Anträge zu ukrainischen Berufsqualifikationen von Frauen gestellt. Dies ist eine deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr (59 %) und gegenüber Anträgen unter allen Ausbildungsstaaten (56 %). Diese Entwicklung war angesichts der aktuellen Fluchtmigration und der weitreichenden Ausreisebeschränkungen für Männer zu erwarten.

Im Jahr 2022 wurden rund 1.500 Verfahren zu Anträgen beschieden, denen ukrainische Abschlüsse zugrunde lagen. In 43 % dieser Fälle war das Ergebnis die volle Gleichwertigkeit. Die zuständigen Stellen stellten in etwa der Hälfte der Fälle eine teilweise Übereinstimmung mit

Referenzberufe	Anträge zu ukrainischen Abschlüssen			Zum Vergleich: Anteil an allen Anträgen in der Gesamtstatistik
	Anzahl Anträge	Anteil an allen Anträgen	Veränderung gegenüber Vorjahr	
1. Gesundheits- und Krankenpfleger*in inkl. Pflegefachfrau/-mann	354	24 %	+16 %	34 %
2. Lehramt/Lehrer*in	267	18 %	+112 %	4 %
3. Ärztin/Arzt	210	14 %	-1 %	15 %
4. Ingenieur*in	147	10 %	+75 %	6 %
5. Erzieher*in	105	7 %	+133 %	3 %

Tabelle 1: Top 5 Referenzberufe 2022 mit Ausbildungsstaat Ukraine

dem deutschen Referenzberuf fest: Sie erlegten eine Ausgleichsmaßnahme auf (46 %, nur reglementierte Berufe) oder beschieden eine teilweise Gleichwertigkeit (6 %, nur nicht reglementierte Berufe). Die restlichen 5 % der Verfahren wurden negativ beschieden. Damit unterschieden sich die Verfahrensausgänge zu ukrainischen Abschlüssen kaum von der Gesamtheit aller Verfahren. Der Bedarf an Qualifizierungsmaßnahmen, um die volle Gleichwertigkeit zu erreichen, ist ähnlich hoch.

### Zuständige Stellen bereiten sich auf steigende Antragszahlen vor

Einen Einblick in die Entwicklungen des Anerkennungs geschehens im 1. Halbjahr 2023 sowie in die Praxis der Anerkennung aus Sicht der zuständigen Stellen geben die Ergebnisse einer Befragung, die im September und Oktober 2023 vom BIBB-Anerkennungsmonitoring durchgeführt wurde; seit Inkrafttreten der Anerkennungsgesetze 2012 ist das BIBB-Anerkennungsmonitoring durch das BMBF dazu beauftragt, deren Umsetzung zu beobachten. Es wurden insgesamt 64 Stellen befragt. Diese verteilen sich auf Heilberufe (22), Ingenieurwesen (15), duale Berufe (10), lehrende und auszubildende Berufe (9), sozialpädagogische Berufe (7) sowie nicht reglementierte Hochschulabschlüsse (1).

Die Mehrheit der zuständigen Stellen meldete einen Anstieg an Anfragen und Anträgen auf Anerkennung ukrainischer Berufsqualifikationen im 1. Halbjahr 2023. Vor allem die für nicht reglementierte Hochschulabschlüsse sowie die für Lehrer\*innen und Ingenieur\*innen zuständigen Stellen berichten von einem weiteren, teilweise deutlichen, Anstieg. Einige Stellen in diesen Bereichen erwarten im Jahr 2023 sogar eine Verdopplung der Anträge zu ukrainischen Berufsqualifikationen gegenüber 2022. Im Bereich der dualen Berufe ist diese Entwicklung viel schwächer ausgeprägt, mutmaßlich weil die Berufsausübung hier auch ohne Anerkennung möglich ist und bestimmte Berufe bei den Geflüchteten weniger vertreten sind.

Bezüglich der Antragstellung und Gleichwertigkeitsprüfung treten laut zuständigen Stellen in der Regel keine be-

sonderen Herausforderungen auf. In einigen Fällen können jedoch bestimmte Nachweise kriegsbedingt nicht vorgelegt werden. Es ist teilweise schwierig, Kontakt zu Bildungseinrichtungen aus den besetzten Gebieten aufzunehmen, ihren Rechtsstatus zu klären bzw. sie zu identifizieren, wenn sie ihren Standort verlegt haben. Im Bereich der Heilberufe melden die Befragten insbesondere Schwierigkeiten mit der Beschaffung von Arbeitsnachweisen (z. B. Arbeitsbüchern) und Nachweisen der persönlichen Eignung (z. B. Führungszeugnisse). Bei akademischen Heilberufen stellt die Abgeschlossenheit des Medizinstudiums eine Herausforderung dar: Im ukrainischen Ausbildungssystem schließt an die theoretische Ausbildung eine Praxisphase (Ordinatur/Internatur) an. Diese kann in Deutschland jedoch nicht ohne Zustimmung des ukrainischen Ministeriums für Gesundheit absolviert werden.

Reguläre Informations- und Beratungsangebote haben manche Stellen durch spezielle Maßnahmen für ukrainische Geflüchtete ergänzt. So bieten einige Stellen Infolyer und Merkblätter auf Ukrainisch an und nehmen an Infoveranstaltungen und Webinaren für die Zielgruppe teil. Auch Informationen oder Antragsformulare (z. B. bei der ZAB) auf den Webseiten werden teilweise in ukrainischer Sprache angeboten. Zum Teil wird Beratung durch ukrainisch- oder russischsprachige Mitarbeitende übernommen. In einem Fall wurde sogar über Einstellung von zusätzlichem Personal mit entsprechenden Sprachkenntnissen berichtet. Zudem können Geflüchtete die Unterstützung in Anspruch nehmen, die zuständige Stellen regulär auch für andere Zielgruppen anbieten. An manchen Kammern geschieht das z. B. projektförmig im Rahmen des Förderprogramms IQ oder durch Willkommenslotsen. Diese Unterstützung erstreckt sich je nach Stelle von einer Erstberatung und Hilfe bei der Zusammenstellung der einzureichenden Unterlagen bis zur Hilfe bei der Beantragung von Zuschüssen und der Erstellung von Qualifizierungsplänen für Anpassungsqualifizierungen. Für weitere Themen verweisen die zuständigen Stellen auf andere Beratungsstellen.

Das Anerkennungsverfahren selbst ist gesetzlich geregelt und läuft somit für alle Antragstellende gleich ab. Jedoch ha-

ben einige Stellen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen Erleichterungen im Verfahren eingeführt, u. a. entsprechend der Empfehlung der Europäischen Kommission (EU) 2022/554 vom 05.04.2022 „zur Anerkennung der Qualifikationen von Menschen, die vor der Invasion Russlands in der Ukraine fliehen“. So werden teilweise keine Gebühren von Geflüchteten erhoben oder die formellen Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen (z. B. in Bezug auf Beglaubigungen, Übersetzungen, digitale Einreichung) im Rahmen des Ermessungsspielraumes vorübergehend reduziert. Wenn etwa Nachweise über die persönliche Eignung nicht erbracht werden können, akzeptieren einige zuständige Stellen alternativ eidesstattliche Erklärungen.

In ihrer Arbeit greifen die zuständigen Stellen auf etablierte Instrumente des Wissensmanagements zurück, welche die Bearbeitung der Anträge erleichtern. Das sind vor allem das Portal „anabin“ und weitere Informationen der ZAB für Heilberufe und akademische Abschlüsse und das BQ-Portal für duale Berufe. Hier wurden spezielle Informationen zur Anerkennung ukrainischer Abschlüsse zusammengestellt und Informationsveranstaltungen angeboten. Im Bereich der Heilberufe greifen die Stellen auf die Expertise der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe zurück. Diese erstellt etwa Mustergutachten, welche die wesentlichen Unterschiede (ukrainischer) Ausbildungen zur deutschen Referenzausbildung aufzeigen und die Konzeption passgenauer Ausgleichsmaßnahmen erleichtern. Einige Stellen nutzen zudem die ukrainische staatliche Datenbank EDEBO zur Verifizierung ukrainischer Zeugnisse sowie weitere Informationen des ukrainischen Bildungsministeriums. Auch kollegialer Austausch wird genutzt, u. a. im Rahmen von Arbeitskreisen oder Fachkonferenzen. Im Handwerk unterstützt die Leitkammer – ein Ergebnis der Spezialisierung einzelner Kammern auf bestimmte Herkunftsländer. Einzelne Kammern können zudem auf Kontakte zu Kooperationspartnern in der Ukraine zurückgreifen.

Gleichzeitig informiert der Großteil der befragten Stellen auch über weitere berufliche Einstiegswege und (Weiter-)Bildungsmöglichkeiten, u. a. über die Möglichkeiten der Berufsausübung wäh-

rend bzw. ohne Anerkennung. Diese ist etwa in dualen Berufen sowie unter bestimmten Bedingungen im Ingenieurwesen auch ohne Anerkennung möglich. In reglementierten Berufen gibt es z. B. für Lehrer\*innen und Erzieher\*innen je nach Bundesland verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten, die befristet als Einstieg ohne eine Anerkennung und das sonst erforderliche Deutschniveau erfolgen können. Die so gewonnene Berufserfahrung kann perspektivisch in einem späteren Anerkennungsverfahren berücksichtigt werden.

Einige Stellen äußerten die Erwartung, dass die Zahl der Anträge erst mit Verzögerung steigen wird, da viele Geflüchtete zunächst von einer kurzen Verweildauer im Bundesgebiet ausgingen oder die familiäre Situation bzw. der Erwerb der deutschen Sprache im Vordergrund stand. Die Anerkennung kann jedoch eine lohnende Investition sein, die teilweise erst jetzt in den Fokus der Geflüchteten rückt.

## Fazit

Die vorliegenden Daten machen deutlich, dass sich die seit 2022 steigende Nachfrage nach Information und Beratung zur Anerkennung ukrainischer Abschlüsse vor allem in Anträgen auf Zeugnisbewertungen sowie auf Anerkennung bei Lehrer\*innen, Ingenieur\*innen und Erzieher\*innen widerspiegelt. Hier sind die Antragszahlen im Vergleich zu 2021 deutlich gestiegen. Unterstützungsangebote der zuständigen Stellen richten sich an alle Antragstellenden gleichermaßen. Informations- und Beratungsangebote

wurden von vielen Stellen zusätzlich in ukrainischer Sprache zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der gesetzlich geregelten Anerkennungsverfahren nutzen einige Stellen ihre Ermessensspielräume für Erleichterungen, etwa in Bezug auf die Gebühren oder die formellen Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen. Im Prozess der Anerkennung greifen sie auf etablierte Instrumente des Wissensmanagements zurück und tauschen sich untereinander aus. Dies beschleunigt die Prozesse und erleichtert für die Antragstellenden die Verfahren. Die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen kann den Geflüchteten aus der Ukraine eine langfristige Perspektive in Deutschland eröffnen und sie auf dem Weg zu einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung unterstützen. Mit Blick auf die steigende Nachfrage nach Beratung und die potenziell steigenden Antragszahlen in der Zukunft bleibt festzuhalten, dass Aktivitäten in den Bereichen Beratung, Wissensmanagement und Qualifizierung für eine erfolgreiche Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen weiterhin wichtig bleiben.

## Literatur:

- Bushanska, V. et al. (2022). *Anerkennung ukrainischer Berufsqualifikationen – Potenziale nutzen, Prozesse verbessern: Ergebnisse des BIBB-Anerkennungsmonitorings*. Bonn. URL: [https://res.bibb.de/vet-repository\\_780359](https://res.bibb.de/vet-repository_780359) [16.01.2024].
- Brücker, H. et al. (2021). *Integration von Migrantinnen und Migranten in Deutschland: Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse hat positive Arbeitsmarkteffekte*. IAB-Kurzbericht 02/2021. Nürnberg. <https://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-02.pdf> [16.01.2024].

- Brücker, H. et al. (2023): *Geflüchtete aus der Ukraine: Knapp die Hälfte beabsichtigt längerfristig in Deutschland zu bleiben*. DIW Wochenbericht 28 / 2023, S. 381-393. Berlin. [https://doi.org/10.18723/diw\\_wb:2023-28-1](https://doi.org/10.18723/diw_wb:2023-28-1).
- Damelang, A.; Ebersperger, S. & Stumpf, F. (2022). Foreign Credential Recognition and Immigrants' Chances of Being Hired for Skilled Jobs — Evidence from a Survey Experiment Among Employers. *Social Forces* (2022), soz154. <https://doi.org/10.1093/sf/soz154>.
- Ekert, St.; Knöller, R. & Raven, K. (2017). Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse – Verbesserung der Arbeitsmarktchancen auch in nicht reglementierten Berufen? In *BWP 46* (2017) 6, 20-24. URL: <https://www.bwp-zeitschrift.de/dienst/publikationen/de/8515> [16.01.2024].
- Mergener, A. (2018). *Zuwanderung in Zeiten von Fachkräftengpässen auf dem Arbeitsmarkt. Einflussfaktoren auf die Beschäftigungs- und Rekrutierungschancen ausländischer Fachkräfte aus betrieblicher Perspektive*. Bonn. URL: <https://lit.bibb.de/vufind/Record/DS-183173> [16.01.2024].

## Vira Bushanska

BIBB-Anerkennungsmonitoring  
bushanska@bibb.de

## Moritz Scholz

BIBB-Anerkennungsmonitoring  
moritz.scholz@bibb.de

## Jonathan Zorner

BIBB-Anerkennungsmonitoring  
zorner@bibb.de

## Neues BIBB-Portal für das Ausbildungs- und Prüfungspersonal „Leando“ geht online: informieren – vernetzen – qualifizieren

Das Ausbildungs- und Prüfungspersonal in der beruflichen Bildung wird durch die Auswirkungen der schnellen technologischen Entwicklungen und Änderungsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt. Um diese künftig noch besser zu bewältigen, wird die Zielgruppe ab sofort durch das neue Portal „Leando“ unterstützt. „Leando“ dient als zentrale Anlaufstelle, um das Ausbildungs- und Prüfungspersonal mit allen relevanten und qualitätsgesicherten Informationen rund um die tägliche Ausbildungspraxis und das Prüfungswesen zu versorgen. Entwickelt wurde das neue Portal vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie in Zusammenarbeit mit Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Prüferinnen und Prüfern.

<https://www.leando.de/>